

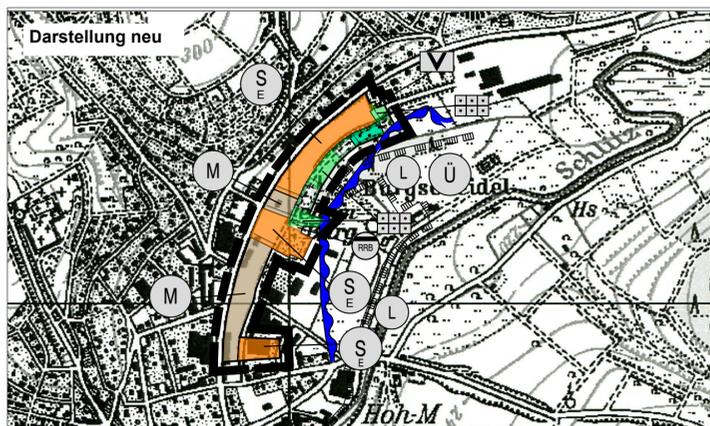
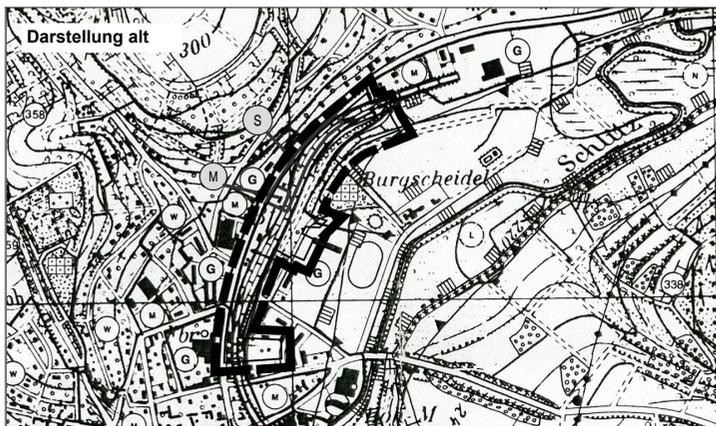
**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schlitz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Genehmigungsvermerk:**



**Rechtskraftvermerk:**

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Schlitz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Legende:**

**Planzeichen**

**Art der baulichen Nutzung**

- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Zweckbestimmung:
- Regenrückhaltebecken

**Grünflächen**

- Private Grünflächen; Zweckbestimmung:
- Dauerkleingärten
- Private Grünflächen; Zweckbestimmung:
- Verkehrsbegleitgrün

**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**

- Flächen für Aufschüttungen

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

**Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728),  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),  
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58),  
 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

**Hinweise und nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB**

1. Die externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Rimbach, Flur 5, Flurstück 26 befindet sich innerhalb der Zone III des amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „TB Rimbach“ für die Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Schlitz. Die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnung sind einzuleiten.
2. Im Geltungsbereich befinden sich im Bereich des „Bruchwiesenweges“ diverse Stromkabeltrassen der Stadtwerke Schlitz.
3. Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.
4. Im Plangebiet befinden sich Erdgasversorgungsleitungen der OsthessenNetz GmbH.
5. Für den Planbereich sind Einträge von Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) in der Altflächendatei (AFD) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) vorhanden.

**Verfahrensvermerke**

- Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am 20.09.2016
- Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 22.09.2017
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 26.09.2017
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich 28.09.2017  
27.10.2017
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 15.02.2020
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich 24.02.2020  
27.03.2020
- Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 23.03.2021
- Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich 31.03.2021  
30.04.2021
- Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_
- Die Bekanntmachungen erfolgen gemäß Hauptsatzung der Stadt Schlitz im Schlitzer Bote.



**Stadt Schlitz, Kernstadt**

38. Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich "Sondergebiet Bahnhofstraße"





**PLANUNGSBURO  
FISCHER**

Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung

Feststellungsexemplar

Stand:	26.04.2017
20.09.2017	18.11.2019
24.02.2020	30.10.2020
10.03.2021	25.08.2022
Projektleitung:	Wolf, Licher
CAD:	Beil
Maßstab:	1 : 10.000
Projektnummer:	153617